

Antrag

der AfD-Fraktion

Filmfreundliche Hauptstadt – Bagatelldreharbeiten genehmigungsfrei machen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird ersucht, die rechtlichen und institutionellen Voraussetzungen für eine Drehgenehmigungsbefreiung im Falle von Film- und Fotoaufnahmen mit geringem Aufwand auf öffentlichem Verkehrsgrund (nicht Grünflächen) zu schaffen.

Die Drehgenehmigungsbefreiung gilt bei Vorliegen folgender Voraussetzungen:

1. Maximal 5 Personen (Schauspieler und Crew) sind vor Ort am Dreh beteiligt.
2. Es dürfen keine Spielszenen gedreht werden, die zur Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder zur Beeinträchtigung des Sicherheitsempfindens der Bevölkerung beitragen.
3. Auf Gehwegen und in Fußgängerzonen muss der Fußgängerverkehr jederzeit ungehindert möglich sein.
4. Dreharbeiten im fließenden Verkehr benötigen keine Genehmigung, wenn die Fahrzeuge der StVO entsprechend bewegt werden und der sonstige Verkehr nicht gestört wird.
5. Die Verwendung folgender technischer Geräte ist zulässig: Handkamera, Schulterkamera, Kamera auf maximal einem Stativ, Mikrofon, Tonangel, tragbare kleinere Handlampen und Reflektoren.
6. Die Verwendung weiterer technischer Hilfsmittel ist nicht gestattet (z. B. Kameradrohnen, Kabelverlegung, Generatoren, Scheinwerfer, Stühle usw.).

Begründung

*„Berlin ist die einzige Stadt, die mir Herzklopfen bereitet.“
(Billy Wilder)*

Berlin ist Ausgangspunkt von Geschichte und Kultur und Anziehungspunkt für Künstler und Kreative. Seit Anbeginn der Filmgeschichte zählt Berlin zu den begehrtesten Filmkulissen weltweit. Die wechselvolle Geschichte der Stadt, die sich in den verschiedenen Stadtquartieren widerspiegelt, begeistert Intendanten, Regisseure und Schauspieler von Rang und Namen. Die deutsche Hauptstadt ist eine Filmmetropole.

An einem derart pulsierenden Film- und Drehstandort wie Berlin müssen Filmemacher und Unternehmen auf eine unbürokratische öffentliche Infrastruktur für ihre Filmproduktionen treffen. Drehgenehmigungen sollten zentral, digital und flexibel erteilt werden. Bagatelldreharbeiten müssen genehmigungsfrei stattfinden können.

Die Filmstadt München kann uns hierbei als Vorbild dienen. In der bayerischen Landeshauptstadt sind kleinere Dreharbeiten, bei denen der öffentliche Raum ungestört bleibt, bereits drehgenehmigungsbefreit. Die notwendigen Rahmenbedingungen für genehmigungsfreie Bagatell-dreharbeiten wurden von der Film Commission Bayern geregelt. Das bayerische Regelwerk sollte auch in Berlin zur Anwendung kommen, damit sich Filmemacher aus der ganzen Welt in der deutschen Hauptstadt fortan noch freier und gezielter auf ihre eigentliche Arbeit konzentrieren können.

Berlin, den 17. März 2023

Dr. Brinker Gläser Auricht Brousek
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion